

ERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME EINER PATENSCHAFT AN GRÜNFLÄCHEN

.....
(Name)

.....
(Strasse)

erklärt sich bereit, die Patenschaft für

.....
(ggf. Lage der Grünfläche)

zu übernehmen.

Wenn Sie Ihr Patengrün nach den nachfolgenden Hinweisen pflegen, helfen Sie nicht nur der Stadt Herzogenrath, sondern machen vielen Mitbürgern Freude durch die Erhaltung des vielfältigen Grüns in unserer Stadt. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

Folgende Arbeiten sind im Jahresablauf erforderlich:

1. Bäume

- a) Regelmäßige Bodenlockerung im Wurzelbereich zur Belüftung und besseren Wasseraufnahme.
- b) Bei Bedarf Gießen der Baumscheibe mit klarem Wasser (Putzwasser schadet dem Baum). Gegossen wird im Bereich des äußeren Randes der Baumkrone, dem sogenannten Traufbereich oder im Gießrand der Baumscheibe und in eingebaute Bewässerungsvorrichtungen.
- c) Säuberung der Baumscheiben von Unrat und Wildkräutern.
- d) Kontrolle der Pflanzscheiben auf Schäden (z.B. an Verankerung, Rinde oder Krone), Meldung der Schäden an das A 67, Tel. 02406 – 836 204 oder – 836 206.

2. Blumen- und Pflanzkübel

- a) Regelmäßiges Gießen an trockenen Tagen.
- b) Lockern der Bodenoberfläche.
- c) Beseitigung verblühter Blüten und trockener Blätter.
- d) Säubern des Kübels von Unrat und Wildkräutern.

3. Grünflächen

unter diesem Begriff sind Baumstreifen an Straßen und bepflanzte Flächen zu verstehen.

- a) Lockern des Bodens und regelmäßiges Entfernen von Wildkräutern .
- b) Wässern bei Trockenheit.
- c) Rückschnitt der Bodendecker bei Bedarf.
- d) Säuberung der Flächen von Unrat.

Pflanzen vertragen kein Streusalz, Seifenwasser, Öle und wollen regelmäßig betreut werden.

Folgende Handlungen sollten in jedem Falle unterlassen werden:

- Bodenlockerung durch Untermischen von Torf,
- die Anwendung von chemischen Unkraut und Schädlingsvernichtungsmitteln.

Die Übernahme der Patenschaft beinhaltet keine Vergütung für die übernommene Aufgabe. Grünfläche und Bepflanzung bleiben weiterhin Eigentum der Stadt Herzogenrath. Bei notwendig werdenden Veränderungen oder Rückfragen ist mit dem A 67 Kontakt aufzunehmen. Dort sind auch evt. auftretende Schäden (s.o.) zu melden. Die Kosten für die Erstbepflanzung und Ersatzbepflanzung der Fläche werden durch die Stadt Herzogenrath getragen.

Herzogenrath, den.....

.....
(Unterschrift)